



Stadt Fürth  
Herrn Mathias Kreitinger  
Schwabacher Straße 170  
90763 Fürth

Fürth, 05.09.2023

**Eingabe an den Fürther Stadtrat:  
Einrichtung Meldestelle für Ehrenamtliche (vgl. HinSchG)**

Sehr geehrter Herr Kreitinger,  
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

**Bitte / Eingabe:**

Die Stadt Fürth richtet eine interne Meldestelle für (ehrenamtliche) Mitglieder von Gremien wie Kulturbeirat, Sportausschuss, Smart-City Beraterkreis o.ä. ein, die im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer ehrenamtlichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an eine solche Meldestelle melden oder offenlegen (hinweisgebende Personen). (vgl. Hinweisgeberschutzgesetz)

**Begründung:**

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) regelt die Einrichtung einer internen Meldestelle für Beschäftigte. Ehrenamtliche Mitglieder der beispielhaft genannten Gremien dürften nicht unter den Begriff der Beschäftigten fallen. Gleichwohl können sie Informationen erlangen, die gemäß den Ausführungen des HinSchG meldewürdig erschienen.

Mit freundlichen Grüßen

